



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2020
(OR. en)

8295/1/20
REV 1

RECH 182
IND 61
COMPET 220
FIN 312

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	26. Mai 2020
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	7517/20
Betr.:	Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“. – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 26. Mai 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zum**Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- UNTER HINWEIS DARAUF, dass sich der Europäische Rat darauf verständigt hat, einen neuen „*Investitionsplan*“ zu initiieren, mit dem angesichts der Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationen, Maßnahmen zur Förderung der Finanzierung von KMU eingeführt werden, um vor allem Investitionen in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit anzuregen¹;
- UNTER HINWEIS DARAUF, dass die KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft² und die wichtigste Quelle für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Union sind; insbesondere haben sie einen Anteil von 40 % an der Schaffung von Arbeitsplätzen³;
- UNTER HINWEIS DARAUF, dass die KMU für den doppelten Übergang der EU hin zu einer nachhaltigen und zu einer digitalen Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind und innovative Lösungen für Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourceneffizienz und sozialen Zusammenhalt bieten⁴;
- UNTER HINWEIS DARAUF, dass das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ und sein Instrument für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Instrument) von Anfang an innovative KMU in ihrer Entwicklung, ihrem Wachstum, ihrer Internationalisierung bei allen Arten von Innovationen und bei der Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, die das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Union ankurbeln könnten, unterstützt haben;

¹ Dok. EUCO 104/2/13 REV 2.

² 2016 handelte es sich bei der überwältigenden Mehrheit (93,0 %) der in der gewerblichen Wirtschaft (ohne Finanzsektor) tätigen KMU in der Union um Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Kleinstunternehmen). Lediglich 0,2 % aller Unternehmen hatten 250 oder mehr Beschäftigte (*Quelle* – Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/-/EDN-20191125-1>).

³ *Quelle* - JRC: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/job-creation-europe-firm-level-analysis>.

⁴ COM (2020) 103 final.

- IN DER FESTSTELLUNG, dass im Rahmen des Arbeitsprogramms 2018-2020 zu Horizont 2020 das erweiterte Pilotprojekt zum Europäischen Innovationsrat (erweitertes EIC-Pilotprojekt) beschlossen wurde, damit marktschaffende Innovationen entstehen, die zu einer raschen Expansion europäischer Unternehmen, insbesondere KMU, führen;
- IN DEM WISSEN, dass sich der Schwerpunkt der Unterstützung aus dem KMU-Instrument auf Ideen mit hohem Risiko und großer Wirkung verlagert hat, die die Wissenschaft für neue Geschäftsmöglichkeiten nutzen und die Expansion von wegweisenden Innovatoren, die die Zukunft gestalten, beschleunigen;
- IN ANBETRACHT DESSEN, dass das erweiterte EIC-Pilotprojekt das KMU-Instrument, die künftigen und neu entstehenden Technologien (Future Emerging Technologies – FET), die Maßnahme „Der schnelle Weg zur Innovation“ (Fast Track to Innovation – FTI) und die Horizont-2020-Preise miteinander verbindet, wodurch die gesamte Innovationskette unterstützt werden soll, und dass es als zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung europäischer Innovatoren fungiert;
- UNTER BESONDEREM HINWEIS DARAUF, dass das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen zusammen mit dem Enterprise Europe Network (EEN) 2014-2020 im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) die KMU nicht nur dabei unterstützt, Geschäftspartner und Partner für Technologie und Forschung in der Union und in Drittländern zu finden, sondern auch die für KMU relevante Förderung im Rahmen von Horizont 2020 propagiert;
- UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 20/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel *„EU-finanzierte Darlehensgarantieinstrumente: positive Ergebnisse, aber gezieltere Auswahl der Empfänger und Abstimmung mit nationalen Programmen erforderlich“*⁵;
- UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 28/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel *„Die meisten Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 haben den Begünstigten das Leben erleichtert, doch es sind weitere Verbesserungen möglich“* und insbesondere AUF die Empfehlung zum Exzellenzsiegel für das KMU-Instrument⁶ –

⁵ Dok. ST 7043/18.

⁶ Dok. ST 7420/19.

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist*“⁷;
2. BETONT, dass das mit Horizont 2020 eingeführte KMU-Instrument wertvoll ist, da es innovativen KMU und Start-up-Unternehmen ermöglicht, technische und ökonomische Machbarkeitsstudien zu Geschäftsideen und weiteren Entwicklungsaktivitäten wie Marktsondierungen durchzuführen, mit dem Ziel, verschiedenartige Innovationen anzustoßen und die entsprechende Investitionsbereitschaft und Marktreife zu erreichen;
3. HEBT die effektive Unterstützung für Entwicklungs- und Demonstrationsaktivitäten im Rahmen dieses Instruments hervor; NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung, ein Phase-2-ähnliches Programm beizubehalten, und ERSUCHT die Europäische Kommission, im nächsten Programmplanungszeitraum darauf aufzubauen;
4. ERKENNT den Wert von Coaching und *Business Acceleration Services* (Dienste für die beschleunigte Entwicklung von Start-ups und KMU), die auf die Bedürfnisse der Begünstigten zugeschnitten sind;
5. ERSUCHT die Europäische Kommission, ihre Kommunikations- und Markenstrategie weiter zu verbessern, auch über die nationalen Kontaktstellen, um gezielt Start-up-Unternehmen, expandierende Jungunternehmen (Scale-ups) und andere innovative KMU über die Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, insbesondere in den Mitgliedstaaten mit dem geringsten Beteiligungsgrad;
6. STELLT FEST, dass Vorschläge, die bei früheren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bereits abgelehnt wurden, in erheblichem Umfang erneut eingereicht wurden, was eine übermäßige Arbeitsbelastung und Kosten für den Bewertungsprozess verursacht; ERSUCHT die Europäische Kommission, die Bedingungen in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie Bewertungs- und Auswahlverfahren derart zu konzipieren, dass dieses Problem gegebenenfalls effizient angegangen werden könnte, um so Ressourcen freizusetzen, die derzeit für die erneute Durchführung von Bewertungen benötigt werden;

⁷ Der Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) in allen Amtssprachen abgerufen werden.
(<https://www.eca.europa.eu/en/Pages/DocItem.aspx?did=52862>).

7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass es von Vorteil ist, wenn die Befragung durch eine Jury Teil des Auswahlverfahrens ist, um sicherzustellen, dass die besten Vorschläge ermittelt werden; ERSUCHT die Europäische Kommission, ihr Auswahlverfahren weiterzuentwickeln, insbesondere indem sie Leitlinien für die an Fernbewertungen beteiligten Sachverständigen und für Jurymitglieder ausarbeitet und diesen genügend Zeit für die Durchführung ihrer Arbeit lässt, die entsprechenden Informationskanäle zwischen ihnen einrichtet und für jede Phase der Bewertung die jeweils geeigneten Experten zuteilt;
8. BETONT, dass die finanzielle Unterstützung der Union für KMU darauf ausgerichtet ist, Finanzmittel für innovative Ideen bereitzustellen, die risikobehaftet sind und mit einer unsicheren Kapitalrendite einhergehen; FORDERT die Kommission angesichts dieser komplexen Situation AUF, den Bewertungsprozess dahingehend auszugestalten, dass die Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen vermieden wird, zugleich aber der Sogeffekt, der durch die EU-Finanzhilfe entsteht, berücksichtigt wird;
9. STELLT FEST, dass die Finanzierungsinstrumente im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und von Horizont 2020 zwar insgesamt kohärent sind, dass jedoch auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene größere Anstrengungen unternommen werden könnten, um Synergien mit EU-Finanzierungsinstrumenten, einschließlich der ESI-Fonds, zu ermitteln und zu fördern, sodass KMU gezielter unterstützt werden können; FORDERT die Europäische Kommission AUF, für effektive Synergien zwischen allen an KMU gerichteten Programmen und Instrumenten zu sorgen;
10. NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission zu dem Sonderbericht, insbesondere davon, dass die Einführung eines Exzellenzsiegels für herausragende Vorschläge, für die keine Finanzhilfe aus dem KMU-Instrument gewährt werden konnte, einen konkreten Schritt hin zu neuen Synergien mit nationalen Ökosystemen zur Innovationsförderung darstellt; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, ihre Anstrengungen zu intensivieren, damit das „Exzellenzsiegel“ konkret eingeführt und seine umfassende Anerkennung gefördert wird;

11. BETONT, dass es einen Zusammenhang zwischen der Innovationsleistung eines Landes, der Tätigkeit nationaler und/oder regionaler Innovationsförderungsstrukturen und der aus dem KMU-Instrument von Horizont 2020 empfangenen Fördermittel geben könnte; IST DER AUFFASSUNG, dass Informationsveranstaltungen und Kommunikation mit den Interessenträgern – auch über die nationalen Kontaktstellen – neben anderen Maßnahmen gegen abnehmende Beteiligungsquoten erheblich zu einer höheren Erfolgsquote beitragen; ERSUCHT die Kommission, ab Beginn der Laufzeit des nächsten Rahmenprogramms operative Unterstützung für das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen zu leisten, die Erfolgsquoten der verschiedenen Länder genau zu verfolgen und – sofern notwendig – Verbesserungen vorzunehmen, die insbesondere innovativen KMU zugute kommen sollen;
 12. FORDERT die Europäische Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, die Empfehlungen des Sonderberichts Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel *„Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“* bei der Durchführung der Programme und Anwendung der Instrumente zur Förderung der Innovation in KMU zu berücksichtigen.
-